

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 33/34 (1899)
Heft: 25

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine solche Besprechung und Empfehlung setzt aber voraus, dass die der Konkurrenz zu Grunde gelegten Bedingungen auch getreu gehalten werden.

Es geht aus Gesagtem hervor, dass die Festhaltung an den aufgestellten Grundsätzen im Interesse sowohl der ausschreibenden Instanzen selbst als in demjenigen der Konkurrenden liegt und keine Veranlassung vorhanden ist, die bezügl. Bestimmungen, die den eine Konkurrenz Veranlassenden neben andern auch finanziell wesentliche Vorteile gewährt, einseitig zu durchbrechen.

Bei diesem Anlasse sei noch darauf hingewiesen, dass es höchstwünschbar ist, dass bei Bestellung der Jury je auch ein oder zwei Ersatzmänner gewählt werden. Es sind, wie uns berichtet wird, schon Fälle vorgekommen, dass solcher Ersatz erst in letzter Stunde hat getroffen werden müssen; es ist aber nur berechtigt, dass die event. Ersatzmänner den Konkurrenten auch von Anfang an bekannt gegeben werden.

Wir empfehlen Ihnen die Angelegenheit zu gefl. Berücksichtigung und bitten Sie, dieselbe in geeignet scheinender Weise Ihren Sektionsmitgliedern zur Kenntnis bringen zu wollen.

Mit Hochachtung und kollegialem Grusse

Zürich, im Juni 1899.

Namens des Central-Komitees
des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins,
Der Präsident: *A. Geiser*.
Der Aktuar: *W. Ritter*.

Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen.

§ 1. Die Mehrheit der Preisrichter muss aus Fachmännern bestehen; liebster ist es wünschenswert, dass Vorschläge der betreffenden Fach-Vereine berücksichtigt werden.

§ 2. Die Richter sind im Programme zu nennen. Sie müssen dasselbe, sowie die Konkurrenzbedingungen vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben. Sie sollen womöglich nicht einer Schule oder Richtung angehören.

§ 3. Die Annahme des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede direkte oder indirekte Preisbewerbung.

§ 4. Das Programm darf an Zeichnungen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfes, einschliesslich der Konstruktion, erfordert. Die Maßstäbe für die Zeichnungen sind genau

vorzuschreiben; solche Maßstäbe, welche ein allzu grosses Format bedingen, sind zu vermeiden.

§ 5. Es ist im Programm deutlich zu sagen, ob auf die Einhaltung einer bestimmten Bausumme das massgebende Hauptgewicht gelegt wird, so dass alle Pläne, welche dasselbe bedeutend überschreiten, von der Konkurrenz auszuschliessen sind, oder ob die gesamte Bausumme nur als un gefährer Anhaltspunkt dienen soll.

In der Regel sollen nur summarische Berechnungen verlangt werden.

§ 6. Die Ausschliessung eines Entwurfes von der Preisverteilung muss stattfinden:

- a. bei Einlieferung der Pläne nach Ablauf des Einreichungstermins;
- b. in Folge wesentlicher Abweichung vom Programme.

§ 7. Eine ausgeschriebene Konkurrenz darf nicht rückgängig gemacht werden. Die ausgesetzte Summe muss unbedingt an die relativ besten Entwürfe verteilt werden.

§ 8. Die preisgekrönten Arbeiten sind nur insofern Eigentum des Bauherrn, als sie für die betreffende Ausführung benützt werden.

Die Autoren behalten das geistige Eigentumsrecht ihrer Entwürfe.

§ 9. Sämtliche eingelieferten Arbeiten sind mindestens zwei Wochen lang öffentlich auszustellen.

Das Urteil des Preisgerichtes, sowie die Zeit der Ausstellung, soll öffentlich mitgeteilt werden.

§ 10. Der erste Preis soll mindestens der angemessenen Honorierung eines Fachmannes für die verlangten Arbeiten entsprechen.

Also beschlossen und genehmigt von der Generalversammlung vom 30. September 1877 in Zürich.

NB. Diese Grundsätze finden sich im Schweizerischen Baukalender abgedruckt.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche pour entrée immédiate, un jeune ingénieur pour le projet d'une route. (1198)

On demande un ingénieur-mécanicien ayant de la pratique dans la construction des moteurs à pétrole, pour monter une fabrique. (1199)

Auskunft erteilt Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
26. Juni	A. Wydler, Gemeindepräsident	Albisrieden	Oeffnen von 1,50 m tiefen Leitungsgraben für die neuen Wasserleitungen in der Triemlisstrasse und Letzigrabenstrasse in einer Gesamtlänge von etwa 1200 m in Albisrieden.
26. »	Paul Reber, Architekt Gemeindeamt	Basel Wattwil (St. Gallen)	Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zur Vergrösserung der Augenheilanstalt in Basel. Drainage, Wasserleitungen und Brunnenherstellung, einschl. Cementarbeiten für Brunnenstuben und Tröge; Sprengarbeiten, Pfälerung, Weganlage und Schweden und Reutern für die projektierte Verbesserung der Egglialpen der Gemeinde Wattwil. Schreinerarbeiten für das Postgebäude in Lausanne.
26. »	Jost, Architekt	Lausanne	Erd- und Maurerarbeiten, Trottoir anlagen, Bekiesung und Kanalisation der Ringstrasse, Kanalisation in der Neuhauserstrasse, Walzmühlestrasse, Thalackerstrasse in Frauenfeld. Voranschlag etwa 43000 Fr.
27. »	Städtisches Geometerbureau	Frauenfeld, Rathaus	Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schreinerarbeiten zum Kirchturm bau Tamins. Sämtliche Arbeiten für den Bau eines neuen Schulhauses in Dicken. Voranschlag 38 500 Fr.
27. »	Ulr. Färber, Gemeindepräsid. U. Baumann, Schulratspräsident	Tamins (Graubünden)	Bau einer gewölbten Brücke (etwa 79 m ³ Beton) über den Krähenriedbach an der Strasse I. Klasse Bubikon-Wolfhausen bei Widenwyl.
27. »	Bureau des Kreisingenieurs	Dicken (St. Gallen)	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schlosser-, Schreiner-, Spengler- und Malerarbeiten für den Neubau eines Spritzenhauses in Oetwil.
30. »	Gemeinderatskanzlei	Unterwetikon (Zürich)	Erd- und Felsaushub (23 500 m ³), Herstellung von etwa 350 m ³ Mauerwerk, sowie Einlegen und Dichten von 20 000 lfd. m Gussröhren von 60-200 mm für die Zuleitung der Quellen und die Verteilungsleitungen der Wasserversorgung in Locarno-Muralto. Ausführung eines neuen Verputzes, Vergrösserung des Archives, Verlegen der Gemeindekanzlei u. s. w. im Gemeindehaus in Ober-Endingen.
30. »	Bureau d. Wasserversorgung Locarno-Muralto	Oetwil (Zürich)	Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeit zum Hauptbau und Weiberhaus, für die eiserne Dachkonstruktion der Centralhalle und die Eisenkonstruktionen der Gallerien im Hauptbau der kantonalen Strafanstalt in Regensdorf.
1. Juli	Gemeinderatskanzlei	Ober-Endingen (Aargau)	Herstellung einer Wasserversorgung mit Hydranten anlage in Emmishofen.
1. »	Kantonales Hochbauamt	Zürich, Untere Zäune 2, Zimmer Nr. 5	Erd-, Maurer-, Cement-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schmied-, Schlosser-, Spengler-, Dachdecker-, Glaser- und Malerarbeiten zur Vergrösserung der kathol. Kirche in Kappel-Ebnat.
1. »	Gemeinderat Ruf Kirchenverwaltung	Emmishofen (Thurg.) Kappel-Ebnat (St. Gallen)	Herstellung eines zweiten Reservoirs in der Wanne für die Wannenbrunnengesellschaft Stäfa.
3. »	Gemeinderatskanzlei	Stäfa	Umbau der Kanalbrücke in Niederuster, bestehend im Abbruch der alten Brücke und Herstellung der beiden Widerlager, sowie des eisernen Oberbaues, im Gesamtgewicht von 4 t.
3. »	Gemeindehaus	Uster	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Granit- und Zimmermannsarbeiten für die kantonale Zwangsarbeitsanstalt in Schwyz.
1. August	Kl. Steiner, Architekt	Schwyz	